

Berufseinstiegs- broschüre

5. Auflage/2011

Für Medizinstudierende und junge Klinikärzte

Impressum

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstraße 36 · 10117 Berlin
www.marburger-bund.de

Redaktion: Hans-Jörg Freese, Ulrike Hahn, Michael Schick,
Susanne Spohn, Christian Twardy

Gestaltung: da vinci design GmbH, Berlin

Fotos: fotolia, pixelio

Druck: enka-druck GmbH, Berlin

Stand: 5. Auflage Dezember 2011

Vorwort

Der Marburger Bund (MB) hat sich als Ärztegewerkschaft mit seinen zahlreichen arzt-spezifischen Tarifverträgen fest etabliert. Er konnte mit seinen Abschlüssen ein solides Fundament zur stetigen Verbesserung der ärztlichen Arbeitssituation in Krankenhäusern legen. In der vorliegenden Broschüre haben wir die Inhalte dieser Tarifverträge sowie Daten und Fakten über die tatsächliche Arbeitssituation zusammengefasst, um sie jungen Ärztinnen und Ärzten als Berufsorientierung zur Verfügung zu stellen.

Die deutsche Krankenhauslandschaft ist seit Jahrzehnten von einem Nebeneinander dreier Trägergruppen geprägt: den öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Diese Broschüre soll Medizinstudierenden sowie Ärztinnen und Ärzten einen ersten Überblick über die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Krankenhäusern unterschiedlicher Träger geben.¹ Näher beleuchtet werden dabei auch die kirchlichen Kliniken, deren Arbeitgeber sich bisher weigern, arzt-spezifische Regelungen mit dem Marburger Bund zu tarifieren. Wichtige Aussagen der großen MB-Umfrage vom Herbst 2010 über die ärztlichen Arbeitsbedingungen runden die Informationen ab.

Betrachten Sie diese Broschüre als erste Orientierungshilfe bei der Jobwahl. Sie kann eine persönliche Beratung durch die jeweiligen MB-Landesverbände und eigene Erfahrungen nicht ersetzen. Für den Fall, dass Sie noch kein Mitglied des MB sind, haben wir dieser Publikation einen Aufnahmeantrag beigefügt. Als Mitglied profitieren Sie nicht nur von den besonderen Finanz- und Versicherungsleistungen unserer Kooperationspartner, sondern auch von persönlicher Beratung und Unterstützung durch unsere Landesverbände.

¹ Im fortlaufenden Text wird zugunsten der besseren Lesbarkeit auf die weibliche Anredeform verzichtet. Frauen sind bei männlichen Berufsbezeichnungen selbstverständlich mit eingeschlossen.



Kommunale Krankenhäuser

Arbeitsfeld kommunales Krankenhaus

Die an der Bettenzahl gemessen größte Gruppe unter den Krankenhausträgern sind die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragenen Kliniken. Kommunale Krankenhäuser weisen für einen Berufseinstieg einige Vorteile auf: Ärzte aus diesen Häusern berichten von einer guten klinischen Weiterbildung, in denen Rotationen und Fortbildungen zeitnah absolviert werden können. Der Arbeitsalltag ist hauptsächlich von klinischer Patientenversorgung geprägt. Umfang und Art der zu diagnostizierenden Fälle sind abhängig von den Patientenzuweisungen der niedergelassenen Ärzte. Entsprechend eng gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Klinikärzten und niedergelassenen Kollegen.

Die klinische Tätigkeit steht im kommunalen Krankenhaus im Vordergrund, Forschung spielt vielfach eine untergeordnete Rolle und ist meist auf die Teilnahme an klinischen Studien begrenzt. Die Konzentration auf den klinischen Betrieb führt zu einer etwas geringeren zeitlichen Belastung als in Universitätskliniken. Das Arbeitspensum ist dennoch groß, wie auch aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung 2010 des Marburger Bundes ersichtlich ist:

- 50 % der befragten Klinikärzte beklagen eine Überschreitung der Höchstarbeitszeit.
- 35 % der Ärzte leisten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten wöchentlich 60 bis 79 Arbeitsstunden.

- 55 % der Ärzte leisten pro Monat 5 bis 9 Bereitschaftsdienste.
- 45 % geben an, dass ihr Krankenhaus ausreichend Möglichkeiten bietet, Familie und Beruf zu vereinbaren (zum Beispiel Kinderbetreuung und Teilzeitstellen).

Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt, die AiP-Zeit wird stufenrelevant anerkannt.

Dank des MB-Tarifvertrages werden mittlerweile in drei Viertel der kommunalen Krankenhäuser sämtliche Arbeitszeiten systematisch erfasst, in 45 Prozent inzwischen sogar elektronisch. Eine wissenschaftliche Karriere ist in kommunalen Krankenhäusern kaum möglich. Legt man jedoch mehr Wert auf eine gute klinische Ausbildung und/oder strebt nach der Weiterbildung eine Niederlassung an, so ist ein kommunales Krankenhaus ein interessanter Arbeitsplatz.

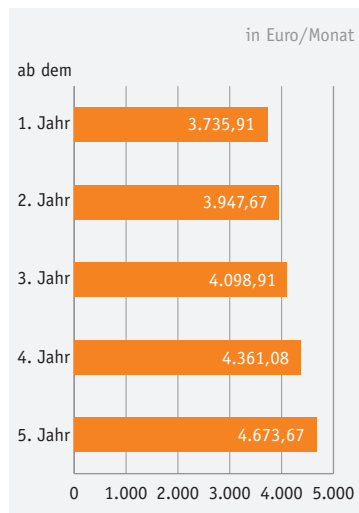
» ***Nach dem Studium lag mein größtes Defizit bei den praktischen Fertigkeiten und der Organisation des Klinikalltags; die Versorgung der Patienten und das Spektrum meines Fachgebiets wollte ich schnellstmöglich lernen. Ich habe mich als Berufsanfänger bewusst für ein mittelgroßes kommunales Krankenhaus entschieden. Mir war klar, dass Krankenhäuser dieser Kategorie darauf angewiesen sind, ihre Assistenzärzte rasch dienstfähig auszubilden. Diese fundierte Grundausbildung hat sich auch in meinem weiteren beruflichen Leben immer wieder bezahlt gemacht. «***

Dr. C. Henze, Ludwigsburg

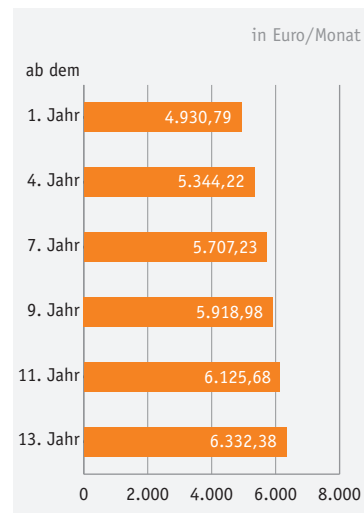
Tarifvertrag (TV Ärzte/VKA)

Laufzeit 01.05.2010 bis 31.08.2011 (gekündigt)

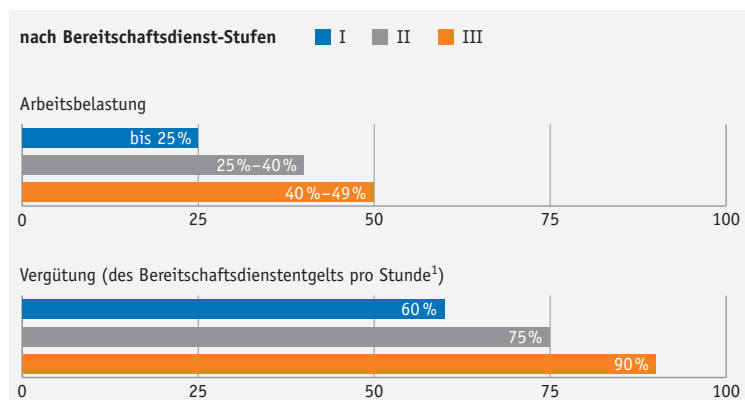
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde für Arzt: € 25,- / für Facharzt: € 29,-

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25%
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I oder II auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig. Gleiches gilt für die Stufe III, hier muss jedoch eine Betriebsvereinbarung vorliegen.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 60 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit: 15 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter. Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht.



Universitätskliniken

Arbeitsfeld Universitätsklinik

Die 34 Universitätskliniken in Deutschland stehen gleichermaßen für Hochleistungsmedizin, Lehre und Forschung. Die klinische Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und häufig seltene, komplexe „Fälle“. Es findet eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten statt. Eine herausragende Rolle nehmen die Unikliniken bei der Einführung von Innovationen im Gesundheitswesen ein, zum Beispiel bei der Anwendung von Forschungsergebnissen bei Patienten oder der Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Es gibt gute Forschungsmöglichkeiten, man muss dafür aber Freizeit opfern. Die Mehrfachbelastung aus Stationsbetrieb, Lehre und Forschung führt zu einem nicht unerheblich hohen Anteil unbezahlter Überstunden, da man häufig noch nebenbei im Labor arbeitet oder klinische Studien betreut.

- Der Tarifvertrag gilt auch beim Wechsel in forschende Tätigkeiten, wenn diese eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen.
- 62% der nach der MB-Mitgliederumfrage befragten Ärzte in Unikliniken sagen, dass ihre Höchstarbeitszeitgrenzen nicht eingehalten werden.
- 40% der Ärzte in Unikliniken leisten wöchentlich samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten 60 bis 79 Arbeitsstunden.
- Bei 47% der Uniklinikärzte werden die Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.

In der Uniklinik finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Man bekommt zudem die Chance, an nationalen und internationalen Kongressen teilzunehmen, um dort eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren oder neue Therapiekonzepte kennen zu lernen. Außerdem erhalten Ärzte hier neben der praktischen klinischen Ausbildung die Möglichkeit zu habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin einzuschlagen.

Nach der Mitgliederbefragung 2010 des Marburger Bundes haben drei Viertel der Ärzte in Unikliniken einen befristeten Arbeitsvertrag. Es gibt aber in der Regel keine Kurzzeit-Arbeitsverträge unter zwei Jahren wie an anderen Kliniken. Die auf die erste Befristung folgenden Arbeitsverträge sollen mindestens bis zum Ende der Weiterbildungszeit gelten. Teilzeitangebote gibt es an den Unikliniken indes weniger als an anderen Häusern. Auch die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden von Ärzten in den Unikliniken als vergleichsweise gering eingeschätzt.

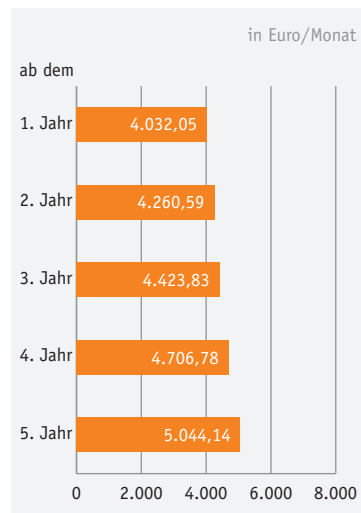
» ***Was mir bei meiner Arbeit an der Uniklinik Spaß macht? Tägliche Herausforderung und tägliche Abwechslung. Hier kann ich die Zukunft der Medizin aktiv mitgestalten. Hier gibt es nichts, was es nicht gibt; das gilt aber auch für die notwendige Leistungsbereitschaft.*** «

Dr. P. Ivanyi, Hannover

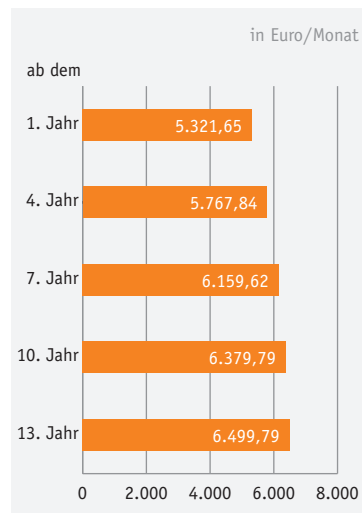
Tarifvertrag (TV Ärzte/TdL)

Laufzeit 01.11.2011 bis 28.02.2013¹

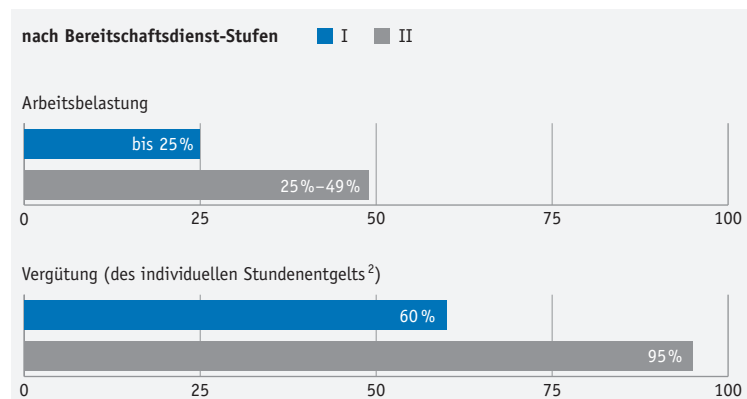
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Tabelle vorbehaltlich redaktioneller Abstimmung. Aktueller Stand unter www.marburger-bund.de.

² Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 42 Stunden).

- Erhöhung der Bewertung der Bereitschaftsdienste an Feiertagen um 25 %
- Stundenzuschlag für Bereitschaftsdienste in der Nacht (21 bis 6 Uhr): 20% je Stunde
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II auf bis zu durchschnittlich 54 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Arbeitszeit

42 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 20 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter



Private Träger

Arbeitsfeld Privatklinik

Private Kliniken sind im Besitz gewinnorientierter Unternehmen, ihr Marktanteil liegt bei knapp 30 Prozent. Die Vergütung der Beschäftigten orientiert sich vielfach stärker an der Leistung und am betrieblichen Erfolg. Außerdem organisieren die Unternehmen einen hausübergreifenden Wissenstransfer, von dem alle Kliniken gleichermaßen profitieren.

Nach wie vor bieten viele private Kliniken im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen häufig ein engeres spezialisiertes Leistungsspektrum und konzentrieren sich auf eine Auswahl an Erkrankungsarten.

Der Forschung kommt in privaten Klinikkonzernen im Vergleich zu den Universitätskliniken meist eine geringere Bedeutung zu, sieht man von einigen größeren Kliniken ab. Der wirtschaftliche Erfolg steht im Vordergrund. Entsprechend hohe Bedeutung haben effiziente, kostensparende Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus werden Ärzte oftmals in ihrer Verwaltungstätigkeit, der Blutabnahme und auch in speziellen Therapiemaßnahmen von Arztassistenten unterstützt. Bei der Ausstattung mit neuen Produkten und Geräten befinden sich private Kliniken gegenüber öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen häufig noch im Vorteil.

Ergebnisse der MB-Mitgliederbefragung 2010

29 Prozent der befragten Ärzte bezeichnen ihre Arbeitsbedingungen als gut bis sehr gut. Eine große Mehrheit von 70 Prozent besitzt einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

- 52% der befragten Ärzte in privaten Kliniken sagen, dass ihre Höchstarbeitszeitgrenzen nicht eingehalten werden.
- 34% der vollzeitarbeitenden Ärzte leisten wöchentlich samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten 60 bis 79 Arbeitsstunden.
- Bei 44% der Ärzte werden die Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst.
- 47% leisten monatlich 5 bis 9 Bereitschaftsdienste.

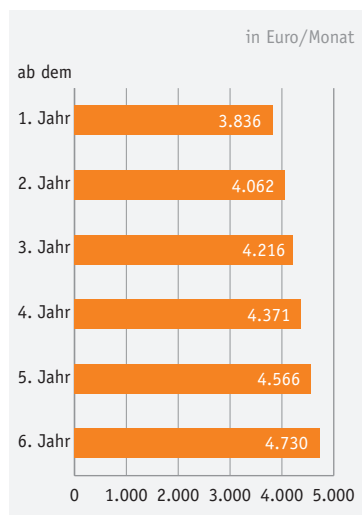
» *Bei Krankenhäusern in privater Trägerschaft schaut die Geschäftsführung darauf, dass es im Krankenhaus rund läuft. Fehlentwicklungen, die zum Beispiel aufgrund nicht besetzter Arztstellen entstehen, werden schnell und konsequent angegangen.* «

Dr. H.-O. Koderisch, Germersheim

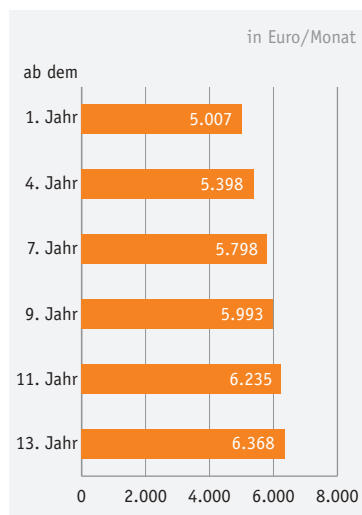
Rhön-Klinikum AG

Laufzeit 01.01.2011 bis 31.12.2011

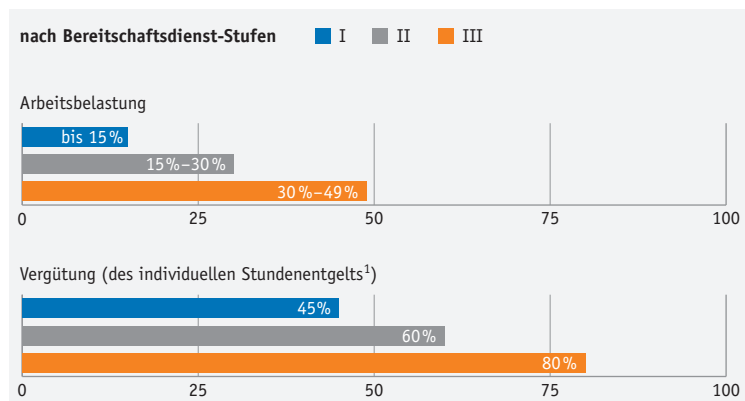
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

- Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 35 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %

Urlaub

27 bis 31 Arbeitstage je nach Berufserfahrung und Beschäftigungszeit

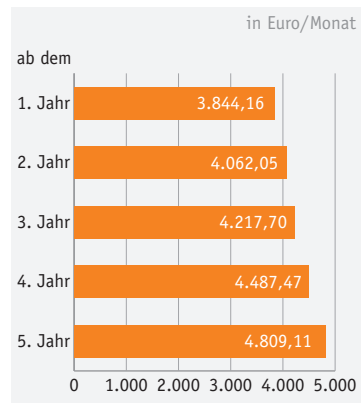
Positiv

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung

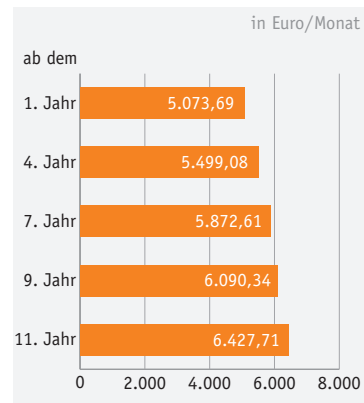
Sana Kliniken AG

Laufzeit 01.01.2011 bis 31.12.2011

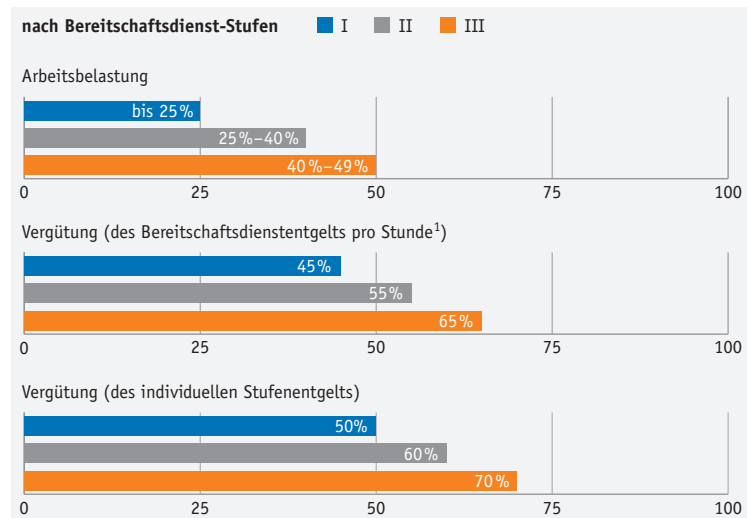
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde je nach Stufe für Arzt: € 24,29 bis € 25,60 / für Facharzt: € 29,52 bis € 34,86.

- Zusätzliche Zeitzuschläge bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr; 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %)
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 10 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 64 Stunden.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

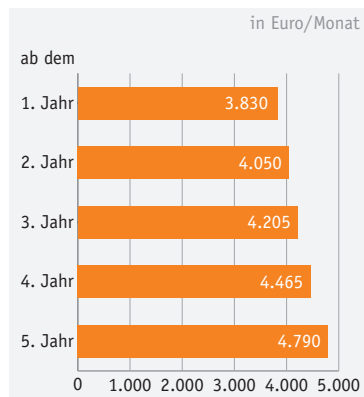
Positiv

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung

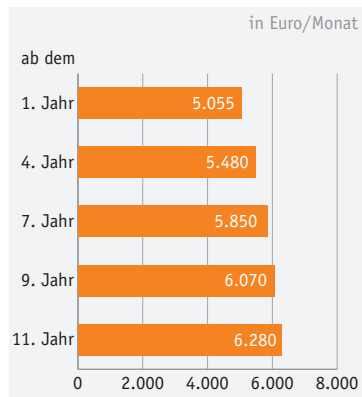
Asklepios Kliniken GmbH

Laufzeit 01.01.2011 bis 30.06.2012

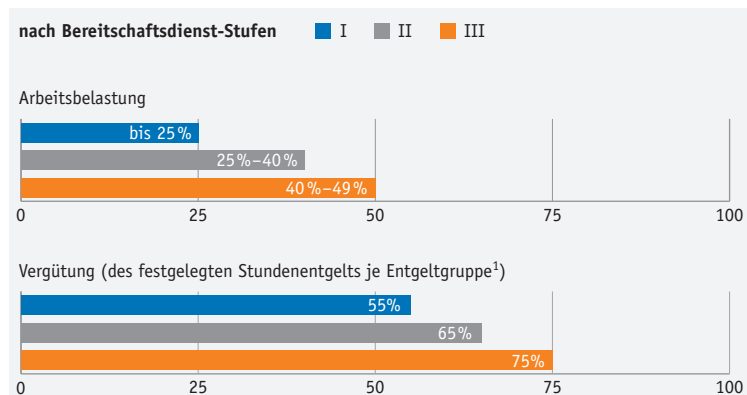
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Stundenentgelt für Arzt: € 24,55 / Facharzt: € 33,44

Bereitschaftsdienste

Die tägliche Arbeitszeit kann mit einem Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig. An Wochenenden und Feiertagen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Stunden ausschließlich bei Bereitschaftsdienst möglich. Mit individueller Zustimmung kann eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf maximal 60 Stunden erfolgen.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

26 bis 30 Tage je nach Berufserfahrung

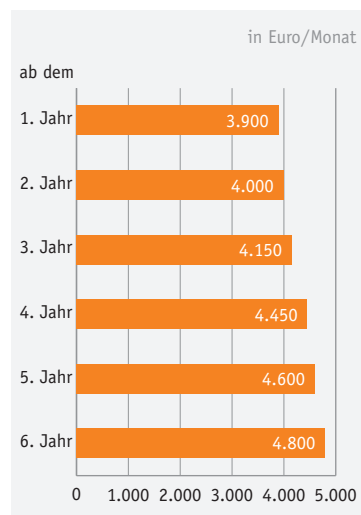
Anmerkungen

Für die Asklepios Kliniken in Hamburg (ehemaliger Landesbetrieb Krankenhäuser) gilt der TV-Ärzte KAH des Marburger Bundes Hamburg und des Krankenhausarbeitgeberverbandes Hamburg.

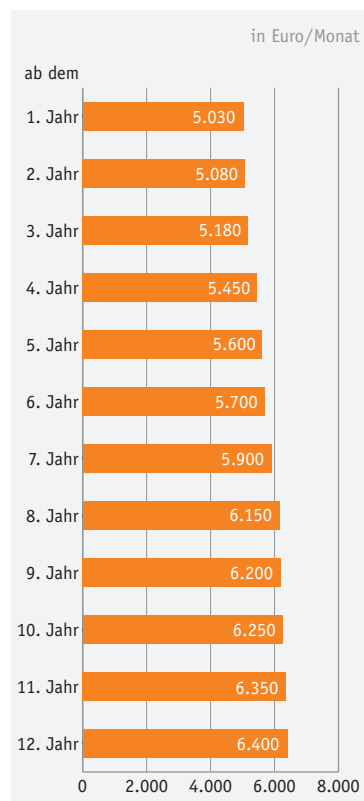
HELIOS Kliniken GmbH

Laufzeit 01.01.2011 bis 29.02.2012¹

Entgeltgruppe Arzt

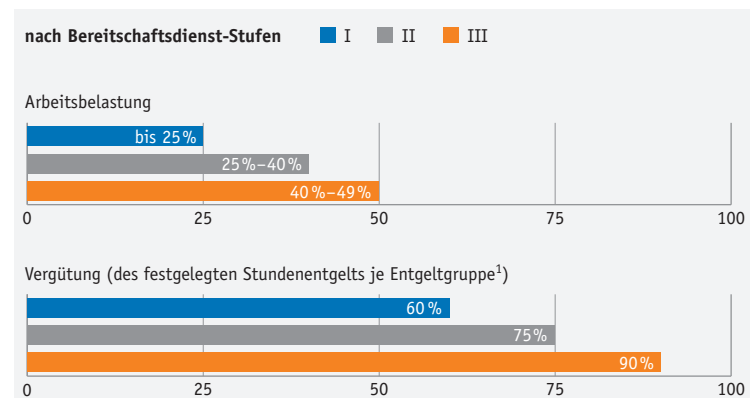


Entgeltgruppe Facharzt



¹ Zum 1. März 2012 erhöhen sich die Tabellenentgelte um weitere 2,4%.

Bereitschaftsdienste



¹ Stundenentgelt für Arzt: € 25,- / Facharzt: € 29,- (ab dem 7. Jahr: € 32,-)

- Der Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 bis 6 Uhr) beträgt pro Stunde 15% des Stundenentgelts.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 60 Stunden

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge

- Überstunden: 15 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Nachtarbeit: 15 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 135 % (ohne Freizeitausgleich),
35 % (mit Freizeitausgleich)

Urlaub

26 bis 30 Tage je nach Lebensalter zuzüglich zwei Tage Zusatzurlaub
für 288 Stunden nächtlichen Bereitschaftsdienst

Anmerkung

Ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant
berücksichtigt.



Kirchliche Träger

Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund bemüht sich, für kirchliche Krankenhäuser tarifliche Vereinbarungen zu treffen, die den Arzt-Tarifverträgen in den öffentlichen Einrichtungen und privaten Kliniken entsprechen. Die Angleichung an die tarifpolitischen Ergebnisse anderer Träger gestaltet sich in den kirchlichen Häusern allerdings schwierig. Das Grundgesetz räumt den Kirchen Sonderrechte zur eigenständigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein („Dritter Weg“). Daher gibt es keine Tarifverträge, sondern so genannte Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR).

Je nach Landeskirche bestehen allerdings unterschiedliche Tarifstrukturen. Für viele andere Ärzte gelten im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arztspezifischem Tarifvertrag bis dato niedrigere Vergütungen.

Generell sollten Medizinstudierende und Ärzte Arbeits- und Einkommensbedingungen genau prüfen und sich gegebenenfalls von den Experten der MB-Landesverbände beraten lassen.

Ergebnisse der MB-Mitgliederbefragung 2010

Fast zwei Drittel der befragten Ärzte besitzen einen unbefristeten Arbeitsvertrag. 28 Prozent sind mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden und bezeichnen diese als gut bis sehr gut.

- 59 % der befragten Ärzte in kirchlichen Einrichtungen geben an, dass die Höchstarbeitsgrenzen nicht eingehalten werden.
- 36 % der Vollzeit arbeitenden Ärzte leisten im Durchschnitt 50 bis 59 Arbeitsstunden pro Woche, inklusive Überstunden und Bereitschaftsdiensten.
- 54 % leisten monatlich 5 bis 9 Bereitschaftsdienste.
- 59 % der Ärzte erhalten keine Vergütung der Überstunden.

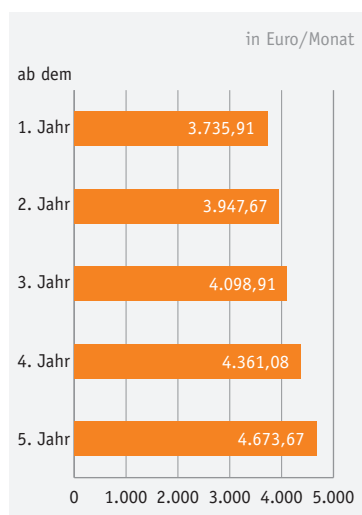
» **Die Tariffindung erfolgt nach dem „Dritten Weg“, durch eigene arbeitsrechtliche Kommissionen. Dadurch ergeben sich in der Bezahlung zum Teil erhebliche Unterschiede. Die propagierte „Dienstgemeinschaft“ wäre gut, wenn auch die Dienstgeber in die Pflicht genommen würden. «**

Dr. K. Kurfeß, Simmern

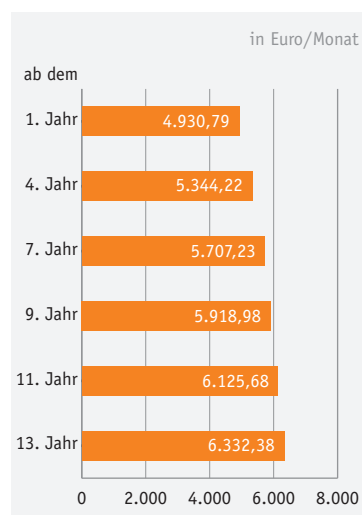
Katholische Krankenhäuser

Vergütung (AVR Bundesmittelwerttabelle)

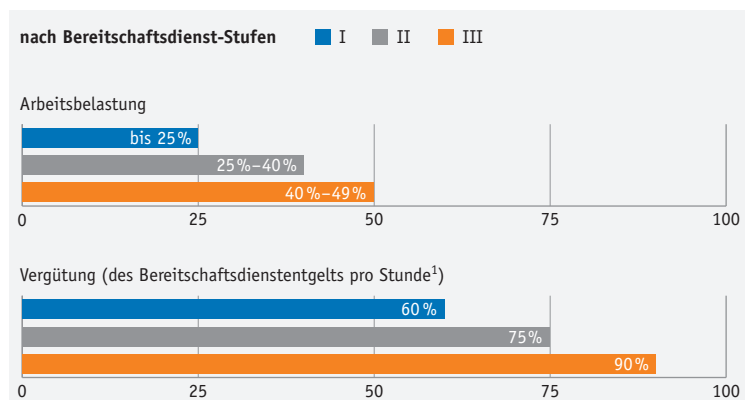
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde für Arzt: € 25,- / für Facharzt: € 29,-

Die Tarife an katholischen Krankenhäusern orientieren sich am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Die Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes wurden von allen Regionalkommissionen außer von der Regionalkommission Ost übernommen.

- Die regionalen arbeitsrechtlichen Kommissionen können von diesen Mittelwerten um bis zu 20% nach unten oder oben abweichen.
- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25%
- Nachzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15% des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I oder II auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig. Gleiches gilt für die Stufe III, hier muss jedoch eine Betriebsvereinbarung vorliegen.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 60 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

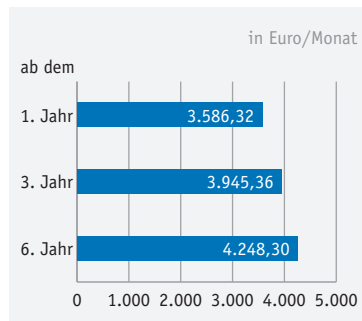
- Überstunden: 15%
- Nachtarbeit: 15%
- Sonntagsarbeit: 25%
- Feiertags: 135% (ohne Freizeitausgleich),
35% (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35%

Urlaub

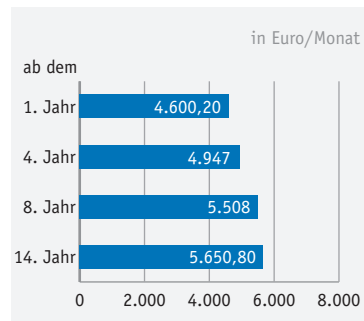
26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter. Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht.

Evangelische Krankenhäuser¹

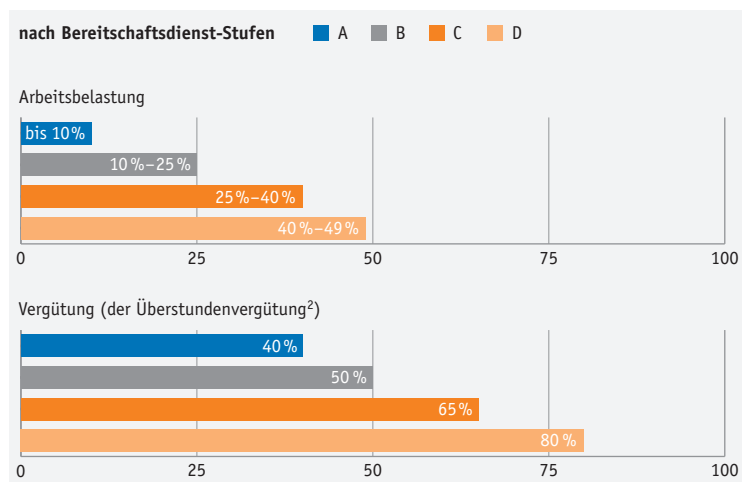
Entgeltgruppe Arzt



Entgeltgruppe Facharzt



Bereitschaftsdienste



¹ Trotz beschlossener Ost-West-Angleichung der Gehälter kann es regional nach wie vor Unterschiede bei der Bezahlung geben.

² Das Überstundenentgelt beträgt für Ärzte € 26,74. Für Fachärzte ist ein Überstundenentgelt von € 31,18 festgelegt. Höherbewertung des Bereitschaftsdienstes ab dem 9. Dienst pro Kalendermonat um 35% und ab dem 13. Dienst um 45%

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdiensten auf bis zu 16 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 10 Stunden Vollarbeit zulässig. Aufgrund einer Dienstvereinbarung kann die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 24 Stunden mit Bereitschaftsdienst verlängert werden bei einem Vollarbeitsanteil von höchstens 8 Stunden. In den Stufen B bis D dürfen im Durchschnitt nur 6, höchstens aber 8 Bereitschaftsdienste pro Monat und maximal 72 Einsätze im Kalenderjahr angeordnet werden. Aufgrund von Betriebsvereinbarungen mit individueller Zustimmung ist eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit im Durchschnitt auf maximal 58 Stunden möglich.
- Kinderzulage (monatlich): € 90,57 (West), € 83,78 (Ost).
- Jahressonderzahlung: ein Zehntel der Bezüge von Januar bis Oktober des Jahres, bestehend aus monatlichem Tabellenentgelt, Kinderzulage, festen monatlichen Zulagen sowie Zeitzuschlägen; Auszahlung der ersten Hälfte im November des laufenden Jahres, der zweiten Hälfte im Juni des Folgejahres, wobei die Höhe dieser Zahlung vom wirtschaftlichen Ergebnis abhängig ist. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Entfallen des Anspruchs führen.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15%
- Sonntagsarbeit: 25%
- Feiertags: 35%
- Gesetzlicher Feiertag am Sonntag: 50%

Urlaub

26 bis 30 Arbeitstage je nach Lebensalter

Arbeitsbedingungen

Je nach Landeskirche bestehen unterschiedliche Tarifstrukturen. So haben beispielsweise die Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen, Lippe und Mecklenburg-Vorpommern die Vergütung an die Vorgaben des arzt-spezifischen Tarifvertrages für Uniklinikärzte (TV-Ärzte/TdL) angeglichen beziehungsweise arzt-spezifischen Tarifverträgen angenähert. Für den Rest der Beschäftigten gelten im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt-spezifischem Tarifvertrag deutlich niedrigere Vergütungen.

- Keine direkte Einflussmöglichkeit des MB auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen (Dritter Weg).
- Teilweise schlechtere Einkommensbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- Unterschiedliche Vergütung in Ost und West.
- Bei der Zuordnung in die Entgeltstufe werden nur die letzten fünf Arbeitsjahre vor der Einstellung anerkannt.

Anschriften des Marburger Bundes

Marburger Bund Bundesverband

Reinhardtstraße 36 · 10117 Berlin · Tel. 030 746846-0 · Fax 030 746846-16
E-Mail bundesverband@marburger-bund.de

Marburger Bund Treuhandgesellschaft mbH

Tel. 030 2408303-0 · Fax 030 2408303-29
E-Mail treuhand@marburger-bund.de

Marburger Bund Stiftung

Tel. 030 746846-28 · Fax 030 746846-26
E-Mail stiftung@marburger-bund.de

LV Baden-Württemberg

Stuttgarter Straße 72 · 73230 Kirchheim
Tel. 07021 9239-0
Fax 07021 9239-23
E-Mail info@marburger-bund-bw.de

LV Niedersachsen

Berliner Allee 20 · 30175 Hannover
Tel. 0511 543066-0
Fax 0511 543066-99
E-Mail lvniedersachsen@marburger-bund.de

LV Bayern

Bavariaring 42 · 80336 München
Tel. 089 4520501-0
Fax 089 4520501-10
E-Mail mail@mb-bayern.de

LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz

Wörthstraße 20 · 50668 Köln
Tel. 0221 72003-73
Fax 0221 72003-86
E-Mail info@marburger-bund.net

LV Berlin/Brandenburg

Bleibtreustraße 17 · 10623 Berlin
Tel. 030 792-0025
Fax 030 792-8812
E-Mail info@marburgerbund-lvbb.de

LV Saarland

Talstraße 44 · 66119 Saarbrücken
Tel. 0681 581100
Fax 0681 54186
E-Mail mb-saar@gmx.de

LV Bremen

Schwachhauser Heerstraße 20 · 28209 Bremen
Tel. 0421 303935-4
Fax 0421 303935-5
E-Mail marburger-bund-bremen@t-online.de

LV Sachsen

Werdauer Straße 1-3 · 01069 Dresden
Tel. 0351 475542-0
Fax 0351 475542-5
E-Mail info@sachsen.marburger-bund.de

LV Hamburg

Heinrich-Hertz-Straße 125 · 22083 Hamburg
Tel. 040 22-98003
Fax 040 22-79428
E-Mail marburgerbund-lvhh@hamburg.de

LV Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2 · 39120 Magdeburg
Tel. 0391 62841-0
Fax 0391 62841-23
E-Mail marburgerbund.lvsa@t-online.de

LV Hessen

Wildunger Straße 10 a · 60487 Frankfurt a. M.
Tel. 069 768-0010
Fax 069 768-2545
E-Mail mail@mbhessen.de

LV Schleswig-Holstein

Esmarchstraße 2a · 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 2080
Fax 04551 93994
E-Mail info@marburger-bund-sh.de

LV Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 10-12 · 18055 Rostock
Tel. 0381 24280-0
Fax 0381 24280-10
E-Mail service@marburger-bund-mv.de

LV Thüringen

Damaschkestraße 25 · 99096 Erfurt
Tel. 0361 3454152
Fax 0361 2629833
E-Mail mb-thueringen@t-online.de

Beitrittserklärung per Post oder Fax: 030 746846 -16

Titel, Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Appr.-Datum

Fachsemester (bei Studenten)

Arbeitgeber/Universität

Name

Anschrift

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund. Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

Ort, Datum, Unterschrift

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tätig als: Student Pfler Arzt Facharzt Oberarzt
 CA-Stv. CA Niedergel. A. Teilzeitbeschäftigt

Die Beiträge sollen bis auf Widerruf einmal jährlich eingezogen werden.

Bankinstitut

Konto-Nummer

BLZ

Name Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Unterschrift des Kontoinhabers

BEB

Absender

Titel, Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bitte
freimachen

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin